

Rechtswissenschaft: Grundzüge des Strafrechts (nur Nebenfach)

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluß des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 06. September 1995 - Anlage C

Der oder die Studierende wählt eines der folgenden Fachgebiete als Studien- und Prüfungsschwerpunkt:
Wirtschaftsstrafrecht oder Kriminologie

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zwischenprüfung

(2) Erfolgreiche Teilnahme an folgender oder einer gleichwertigen Lehrveranstaltung, wobei die im rechtswissenschaftlichen Staatsexamensstudiengang für diese Lehrveranstaltung vorgeschriebenen Leistungsnachweise erworben werden müssen:

1. Im Schwerpunktgebiet Wirtschaftsstrafrecht: Wirtschaftsstrafrechtliches Seminar
2. Im Schwerpunktgebiet Kriminologie: Kriminologisches Seminar

§ 2 Prüfungsanforderungen

(1) In der Abschlußprüfung muß der Student in einer mündlichen Prüfung zeigen, daß er das Studienziel im Teilstudiengang Grundzüge des Strafrechts erreicht hat.

(2) Das Studienziel ist erreicht, wenn der Student mit rechtswissenschaftlichen Methoden vertraut ist und im Teilstudiengang Grundzüge des Strafrechts das Recht mit Verständnis erfassen und anwenden kann und über die dazu erforderlichen Kenntnisse verfügt. Die Prüfung erstreckt sich auf folgende Gebiete:

1. Im Schwerpunktgebiet Wirtschaftsstrafrecht:

- Strafrecht Allgemeiner Teil
- Strafrecht Besonderer Teil
- Handelsrecht
- Wirtschaftsrecht
- Steuerrecht

2. Im Schwerpunkt Kriminologie:

- Strafrecht Allgemeiner Teil
- Strafrecht Besonderer Teil
- Kriminologie
- Strafvollzugsrecht

§ 3 Studienumfang

Das für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt höchstens 29 SWS.